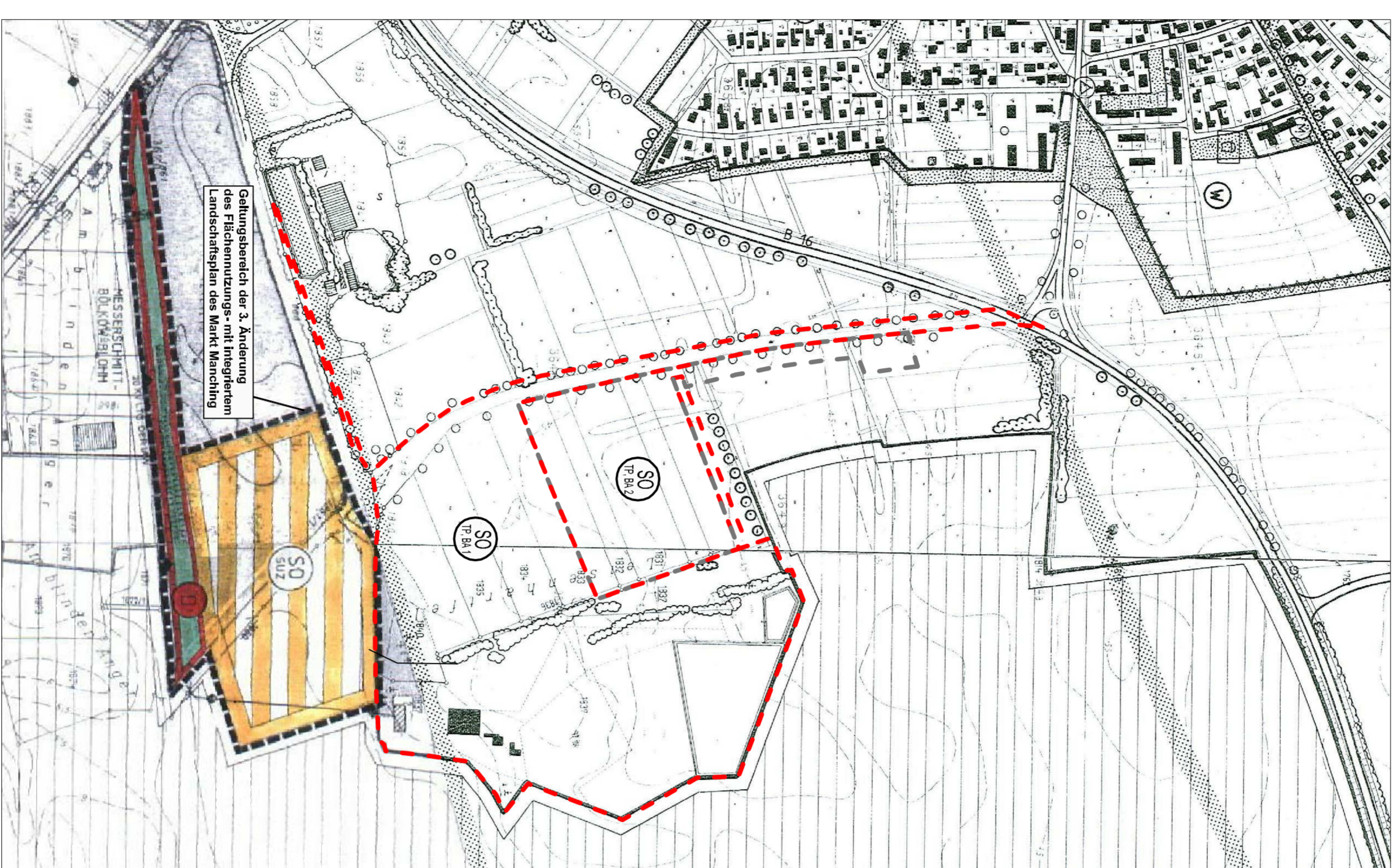


Derzeit rechtsgültiger Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan Manching



- Geltungsbereich FNP-Änderung
- Sonstiges Sondergebiet §11 Abs. 2 BauNVO mit einer besonderen Systemunterschiedszone Manching (SUZ)
- Denkmal Kellerwall
- Lärmschutzzonen A, B, C und C aus Regionalplan
- Wald

9. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan Manching
Der Flächennutzungsplan wird für den Bereich des Bebauungs- und Grünordnungsplans 'Technologiepark Ost' wie folgt geändert:

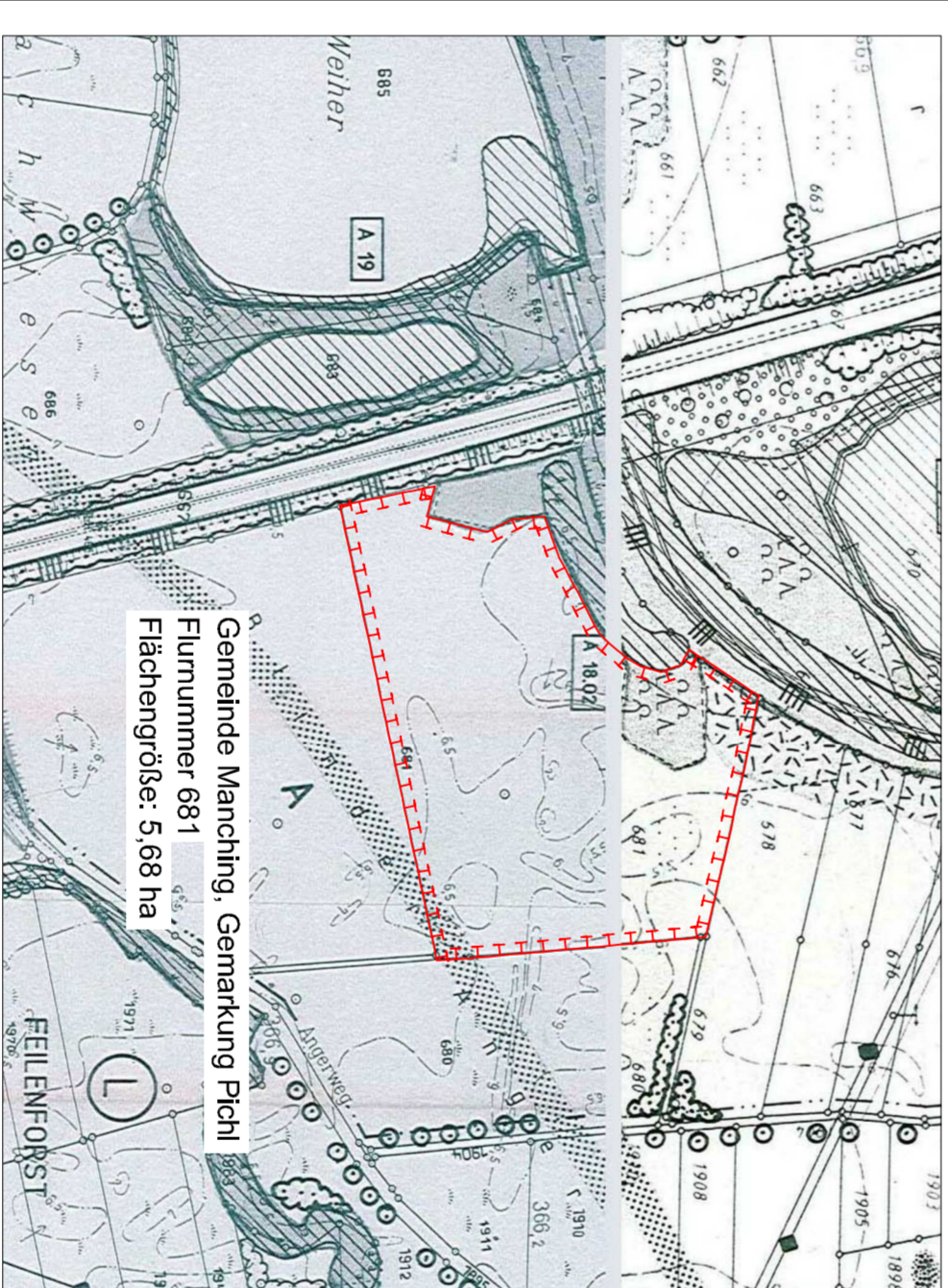


- Geltungsbereich FNP-Änderung
- Sonstiges Sondergebiet §11 Abs. 2 BauNVO Bauabschnitt 1
- Fläche für die Landwirtschaft mit der Zweckbestimmung 'Ackerbau, gartenbauliche Erzeugung und Erwerbsgartenbau'
- Straßenverkehrsfläche
- Grünflächen (Ortensbegrünung und Verkehrsbeeinflussung)
- Wasserflächen
- Waldbestand
- Zu erhaltender Waldbestand

Derzeit rechtsgültiger Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan Manching



9. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan Manching
Der Flächennutzungsplan wird für den Bereich der Aussichtsfläche für den Bebauungs- und Grünordnungsplans 'Technologiepark Ost' wie folgt geändert:



- Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung der Landschaft

Verfahrensvermerke

- a) Der Gemeinderat von Manching hat in der Sitzung vom 27.05.2008 die 9. Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 03.06.2008 öffentlich bekannt gemacht.
 - b) Der frühzeitig ermittelte Einwendungsfrist gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darstellung und Anhörung für den Vorwettbewerb des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 14.07.09 wurde nach § 4a Abs. 2 BauGB gleichzeitig mit der frühzeitig festgelegten der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom 03.08.09 bis 04.09.09 veröffentlicht.
 - c) Zu dem Entwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 29.04.2010 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom xxx bis xxxxx Kenntnis gegeben.
 - d) Der Entwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom xxxxx wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom xxx bis xxxxx öffentlich ausgestellt.
 - e) Der Markt Manching hat mit Beschlüssen des Gemeinderates vom xxxxx den Flächennutzungsplan in der Fassung vom xxxxx festgesetzt.
- Markt Manching, den
- (Siegel)
- Nr. 1, Bürgermeister
- f) Die Regelung von Oberbegriffen bei den Flächennutzungsplan mit Bescheid vom Nr. gemäß § 6 BauGB genehmigt.
 - g) Ausgestellt:
 - h) München, den
- (Siegel)
- Unterschrift:
- 9) Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplans wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB öffentlich bekannt gemacht.
- Der Flächennutzungsplan ist damit wirksam.
- Der Flächennutzungsplan ist damit wirksam.
- Markt Manching, den
- Nr. 1, Bürgermeister
- (Siegel)

Markt Manching
Landkreis Pfaffenhofen a. d. Iln
9. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes im Parallelverfahren mit der Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes Nr. 20 'Technologiepark Ost - Markt Manching'



Maßstab : 1 : 5.000

0 50 125 250 m

Planfertiger:

VERBUND
Landschaftsplanung
KONZERN
100-841

Bemerkung: Risikoprüfung

Datum: 14.07.2008, geändert: 20.05.2010

Plan-Nr.: A1332_04

Datei: U:\1332_2_Ausstellung_Grünordnungsplan

Ausfertigungsvermerke

Ausgefertigt: Manching, den

Gemeinde: (Siegel) Nr. 1, Bürgermeister